


Von: Luftfahrthindernisse@lbv-sh.landsh.de 
Betreff: AW: [EXTERN] Aufhebung des Teilbereiches 6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Kronprinzenkoog
Datum: 16. Februar 2021 um 12:56
An: toeb.beteiligung@effplan.de



Sehr geehrte Frau Maht,

eine abschließende Stellungnahme durch die Luftfahrtbehörde für das o.g. Vorhaben ist erst im konkreten Genehmigungsverfahren und nach Angabe des genauen Standortes sowie der Gesamthöhe (geografische Koordinaten nach WGS 84, Höhe über Grund und Höhe über NN) möglich.

Überschlägig geprüft erscheint es, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Sollte die Höhe von 100,00 m über Grund überschritten werden, unterliegt das Bauvorhaben der luftrechtlichen Zustimmungspflicht gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG. Die Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung (DFS) ist von der Luftfahrtbehörde einzuholen. Diese Zustimmung würde nur mit der Auflage einer Tages- und Nachtkennzeichnung entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen sowie einer amtlichen Vermessung für die Veröffentlichung in den fliegerischen Unterlagen und Karten versehen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Grave



Luftfahrtbehörde Luftsicherheitsbehörde
Mercatorstr. 9, 24106 Kiel

Telefon: 0431 383-2432
Telefax: 0431 / 383-2100
MailTo: Nina.Grave@lbv-sh.landsh.de
Internet: www.lbv-sh.de

Die Landesverwaltung SH hat aus Gründen der IT-Sicherheit entschieden, Emails mit alten MS-Office Dateiformaten (doc, xls, ppt etc.) vollständig abzulehnen! Stattdessen müssen z.B. die Anlagen in den neuen Dateiformaten (docx, xlsx, pptx) abgespeichert werden, bevor diese per Mail verschickt werden.

Diese Mailadresse dient ausschließlich dienstlichen Zwecken. Sofern Sie eine Mail privater Natur zusenden wollen, erfragen Sie bei mir im Vorwege die dafür zu nutzende Mailadresse.

Von: TöB-Beteiligung <toeb.beteiligung@effplan.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2021 10:55
An: Luftfahrthindernisse (LBV.SH) <Luftfahrthindernisse@lbv-sh.landsh.de>
Betreff: [EXTERN] Aufhebung des Teilbereiches 6 des vorhabenbezogenen

Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Kronprinzenkoog

Aufhebung des Teilbereiches 6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Kronprinzenkoog

hier. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Kronprinzenkoog hat beschlossen, den Teilbereich 6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 aufzuheben. Nähere Informationen zu den beabsichtigten Planungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange möchten wir Sie frühzeitig in das Planungsverfahren einbinden. Bitte teilen Sie uns mit, ob ihr Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird. Weiterhin bitten wir im Hinblick auf das von der Gemeinde durchzuführende Scoping auch um Äußerung, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht Ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs aufweisen soll. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Beratungs- und allgemeine Informationspflicht bezüglich Ihres verfügbaren umweltbezogenen Erkenntnisstandes.

Wir erbitten Ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, notieren Sie sich für die Abgabe daher den 09. März 2021.

Mit freundlichem Gruß
Kerstin Mahrt

- die Dinge richtig tun -

effplan.

Brunk & Ohmsen GbR

Große Straße 54

24855 Jübek

fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)

fax 0 4625 1813 510

www.effplan.de